

Kantonsratsbeschluss

Vom 9. Dezember 2014

Nr. SGB 132/2014

Mehrjahresplanung "Wasserbau 2015" (Investitionsrechnung); Rechenschaftsbericht über die Projekte und Antrag auf zwei Zusatzkredite

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. September 2014 (RRB Nr. 2014/1558), beschliesst:

1. Von der Rechenschaft über die Projekte und der Mehrjahresplanung „Wasserbau 2015“ in der Investitionsrechnung wird Kenntnis genommen.
2. Für das Vorprojekt Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung, wird der bewilligte Verpflichtungskredit von 3'500'000 Franken mit einem Zusatzkredit von 500'000 Franken auf 4'000'000 Franken erhöht.
3. Für die Kleinprojekte Wasserbau ab 2011 wird der bewilligte Verpflichtungskredit von 3'350'000 Franken mit einem Zusatzkredit von 2'700'000 Franken auf 6'050'000 Franken erhöht.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats

Peter Brotschi

Präsident

Fritz Brechbühl

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Departementscontroller

Amt für Umwelt (2)

Amt für Raumplanung (2)

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft

Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Parlamentscontroller

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentsdienste (1085/2014)

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.